

**Betreff** Ausführungsvorlage Nr. 2 zum Grundsatzbeschluss "Umwandlung Betreuende Grundschulen in Schulsozialarbeit an Grundschulen"

Dezernat/e

Bericht zum Beschluss

Nr. vom

## Erforderliche Stellungnahmen

- |   |   |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung | <input type="checkbox"/> Rechtsamt                |
| <input checked="" type="checkbox"/> Kämmerei                                  | <input type="checkbox"/> Umweltamt: Umweltprüfung |
| <input type="checkbox"/> Frauenbeauftragte nach HGIG                          | <input type="checkbox"/> Straßenverkehrsbehörde   |
| <input type="checkbox"/> Frauenbeauftragte nach HGO                           |   |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges  |   |

## Beratungsfolge

(wird von Amt 16 ausgefüllt) DL-Nr.

- |                 |   |                                    |
|-----------------|---|------------------------------------|
| Kommission      | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Ausländerbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Kulturbeirat    | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Ortsbeirat      | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Seniorenbeirat  | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |

Magistrat Eingangsstempel  
Büro d. Magistrats

Tagesordnung A  Tagesordnung B

Stadtverordnetenversammlung

Umdruck nur für Magistratsmitglieder

nicht erforderlich  erforderlich

öffentlich  nicht öffentlich

wird im Internet / PIWi veröffentlicht

### Anlagen öffentlich

Anlage 1:  
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0362 vom 12. November 2021

Anlage 2:  
Kostenrechnung Umwandlung BGS SSA

### Anlagen nichtöffentlich



## B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0362 vom 12. November 2020 wurde grundsätzlich der Umwandlung der Betreuenden Grundschulen (BGS) in Schulsozialarbeit an Grundschulen (SSA) anlassbezogen zugestimmt. Bei jeder Umwandlung soll eine Vorlage mit den voraussichtlichen Kosten erstellt werden. Mit dieser Sitzungsvorlage wird die Umwandlung an drei Standorten zum Schuljahr 2022/23 (Geschwister-Scholl-Schule, Friedrich-Ludwig-Jahn-Schule, Bertha-von-Suttner-Schule) und zwei weiteren Standorten zum Schuljahr 2023/24 (Brüder-Grimm-Schule, Friedrich-von-Schiller-Schule) beschrieben und deren Kosten ermittelt.

## C Beschlussvorschlag

1. Es wird zur Kenntnis genommen,
  - 1.1. dass mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0362 vom 12. November 2020 (Anlage 1) die grundsätzliche Entscheidung für die Umwandlung von BGS in SSA an Grundschulen getroffen wurde, um an Standorten mit hohen/erhöhten sozialen Bedarfslagen das Angebot gemäß § 13 SGB VIII (Jugendsozialarbeit) für alle Schülerinnen und Schüler sicher zu stellen (vgl. Ziffer 2.1 und 2.2 in der Anlage 1).
  - 1.2. dass an Schulen, die nicht über ein Ganztagsmodell (Pakt für den Nachmittag oder Profil 3) verfügen, die Betreuungsplätze der BGS an einen Betreuungsträger überführt werden, um den Bestand an Betreuungsplätzen zu halten (vgl. Ziffer 2.2 STVV-Beschluss-Nr. 0362 vom 12. November 2020).
  - 1.3. dass gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0362 vom 12. November 2020 Ziffer 2.1 für jede Umwandlung von BGS zu SSA mehrere Schritte notwendig sind, um das Modell BGS in SSA zu überführen und nicht zuletzt die Zustimmung der Schulkonferenz zu diesem Schritt notwendig ist.
  - 1.4. dass auf Basis des o. g. Beschlusses inzwischen erste Gespräche mit allen fünf o.g. BGS-Grundschulstandorten geführt wurden, um die Umsetzung vorzubereiten.
  - 1.5. dass bei Dez.VI/5109 in 2022 zusätzliche Bedarfe in Höhe von 111.103,87 € und in 2023 in Höhe von 339.158,69 € entstehen (Anlage 2). Diese Mittel wurden im Rahmen der Haushaltsberatungen 2022/2023 dem Budget des Dezernates VI zugesetzt und sind jetzt freizugeben, um den Platzerhalt der Betreuungsplätze an den Umwandlungsstandorten sicherstellen zu können.
  - 1.6. dass ab 2024 ff. Kosten in Höhe von 440.671,86 € jährlich entstehen. Je nach Festlegung der Eingabevorgaben 2024/2025 stehen Mittel bis zur Höhe der Zusetzung 2023 zur Verfügung. Die Mehrkosten (Differenz Zusetzung 2023 zu Bedarf 2024: 101.513,18 €) bzw. ungedeckten Kosten sind zum HH 2024/2025 anzumelden und dem Budget des Dezernates VI zuzusetzen.
  - 1.7. dass im Umwandlungsprozess der drei Schulstandorte keine zusätzlichen Personalbedarfe bei Dez.VI/5105 entstehen, da eine budgetneutrale Umverteilung des vorhandenen Personals an den jeweiligen Standorten erfolgen kann.
  - 1.8. dass die Umwandlung bei den ersten drei Schulen zum 1. August 2022 und den beiden weiteren Schulen zum 1. August 2023 erfolgt.
2. Es wird beschlossen
  - 2.1. Zum 1. August 2022 erfolgt die Umwandlung bei der Geschwister-Scholl-Schule, der Friedrich-Ludwig-Jahn-Schule und der Bertha-von-Suttner-Schule in Schulsozialarbeit.
  - 2.2. Zum 1. August 2023 erfolgt die Umwandlung bei der Brüder-Grimm-Schule und Friedrich-von-Schiller-Schule in Schulsozialarbeit.
  - 2.3. Bei 5109/Grundschulkinderbetreuung entstehen für das Jahr 2022 Kosten in Höhe von 111.103,87 € und für das Jahr 2023 in Höhe von 339.158,69 €. Diese Mittel wurden im Rahmen der Haushaltsberatungen 2022/2023 dem Budget des Dezernates VI zugesetzt und sind jetzt freizugeben.

- 2.4. Ab 2024 ff. entstehen Kosten in Höhe von 440.671,86 €/Jahr. Je nach Festlegung der Eingabevorgaben 2024/2025 stehen Mittel bis zur Höhe der Zusetzung 2023 zur Verfügung. Die Mehrkosten (Differenz Zusetzung 2023 zu Bedarf 2024: 101.513,18 €) bzw. ungedeckten Kosten sind zum HH 2024/2025 anzumelden und dem Budget des Dezernates VI zuzusetzen.
- 2.5. Dezernat VI/51 wird beauftragt, nach der Beschlussfassung durch den Magistrat und vorab der Genehmigung durch die Stadtverordnetenversammlung die Umwandlung der BGS in Schulsozialarbeit einzuleiten, damit zum neuen Schuljahr damit begonnen werden kann.
- 2.6. Die haushaltstechnische Umsetzung erfolgt zwischen III/20 und VI/51.

## D Begründung

### I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Bei der Umwandlung von der BGS in Schulsozialarbeit ist eine nach Bedarfslage differenzierte Ressourcenausstattung zu hinterlegen: Grundschulstandorte mit hohen oder sehr hohen sozialen Bedarfslagen im Einzugsgebiet bzw. ihrer Schüler\*innen erhalten eine Zuteilung von 1 VZÄ Sozialarbeit pro 4 Klassen; Schulen mit mittlerer Bedarfslage eine Zuteilung von 1 VZÄ pro 6 Klassen.

Die Geschwister-Scholl-Schule verfügt über zwei Betreuungsangebote (Volksbildungswerk „Fitmacherclub“ und BGS). Hier übernimmt der „Fitmacherclub“ die 45 Betreuungsplätze der BGS, so dass der Bestand an Betreuungsplätzen erhalten bleibt. Der Beschluss der Schulkonferenz der Geschwister-Scholl-Schule zur Umwandlung der BGS in Schulsozialarbeit liegt vor, die Umwandlung wird ausdrücklich gewünscht. Auch hier ist der Träger Volksbildungswerk „Fitmacherclub“ in der konkreten Planung zur Umsetzung seines um die 45 Plätze erweiterten Angebotes.

Die Friedrich-Ludwig-Jahn-Schule verfügt ebenfalls über zwei Betreuungsangebote (AWO Rheingau-Taunus und BGS). Hier übernimmt die AWO Rheingau-Taunus die 45 Betreuungsplätze der BGS. Der Beschluss der Schulkonferenz der Friedrich-Ludwig-Jahn-Schule zur Umwandlung der BGS in Schulsozialarbeit liegt vor, die Umwandlung wird ausdrücklich gewünscht. Auch hier ist der Träger AWO-Rheingau-Taunus in der konkreten Planung zur Umsetzung seines um die 45 Plätze erweiterten Angebotes.

Die Bertha-von-Suttner-Schule wird zum neuen Schuljahr 2022/23 das Landesprogramm „Pakt für den Nachmittag“ (PfdN) umsetzen. Kooperationspartner im PfdN wird der Träger „Jugendberatung und Jugendhilfe e. V.“ (JJ). Die 50 Plätze der Betreuenden Grundschule gehen in das Ganztagsangebot „Pakt für den Nachmittag“ über, so dass der Bestand an Betreuungsplätzen erhalten bleibt. Der Beschluss der Schulkonferenz der Bertha-von-Suttner-Schule zur Umwandlung der BGS in Schulsozialarbeit liegt vor, die Umwandlung wird ausdrücklich gewünscht und alle erforderlichen Schritte sind bereits in Umsetzung. Der Träger JJ ist bereits in der Planung zur Umsetzung seines Angebotes.

Bezüglich der Umwandlung der Standorte Brüder-Grimm-Schule und Friedrich-von-Schiller-Schule haben die ersten Gespräche mit den Schulen stattgefunden. Hier ist von einer Befürwortung durch die Schulkonferenz auszugehen. Diese werden aber erst im Schuljahr 2022/23 beschlossen. Auch für die Übernahme der Betreuungsplätze von den dort anbietenden Trägern gibt es schon Vorstellungen.

### II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

### III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

## Bestätigung der Dezernent\*innen

VI

Manjura  
Stadtrat

. Juli 2022